

Dipl. Designer  
Sven Paustian  
Am Kuttelbrunnen 1  
D-66954 Pirmasens  
0049 6331 95552  
svenpaustian.com

## BEAUFTRAGUNG

- Thema ( was, wann, wo ) :
  
- Art der Darstellung / welche Aspekte des Themas müssen gezeigt werden :
  
- gewünschte Auflösung: a. Druck bis 40 x 50 cm b. 40 x 50 cm und größer
  
- gewünschte Anzahl der Motive, ca. :
  
- vereinbarte einfache Nutzungsrechte an den angekauften Bildern :
  - \* Veröffentlichungen durch den Auftraggeber (sein Impressum), online/print
  - \* Weitergabe an die Presse und an Architektur-Portale zur redaktionellen Berichterstattung über den Auftraggeber und seine Leistungen
  - \* Tag der Architektur der Architektenkammern / nicht-kommerzielle Events
  - \* Buchveröffentlichungen
  - \* andere :
  
- Pauschale für Erstellung, Kosten, Rechte an den Bildern netto € (+ Mwst.) :

Ort + Datum + Unterschrift Sven Paustian :

Ort + Datum + Name/Firma + Unterschrift des Auftraggebers, der beide Seiten dieser Beauftragung durchgelesen hat und akzeptiert, ebenso wie meine AGB unter [svenpaustian.com/contact](http://svenpaustian.com/contact) :

- Gekauft und vereinbart sind ausschließlich diejenigen Leistungen und Nutzungsrechte, die in dieser Beauftragung und der Rechnung aufgeführt sind. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung das alleinige Eigentum des Fotografen. Ebenso erfolgt die Einräumung der Nutzungsrechte unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Honorarzahung.
- Belege der Veröffentlichungen (Drucksachen ab einer halben Seite Größe) werden dem Fotografen vom Auftraggeber für sein Archiv zugesandt.
- Der Fotograf darf die im Auftrag entstandenen Bilder und deren Veröffentlichungen insbesondere zum Zwecke der Eigenwerbung und für Ausstellungen nutzen. Er behält selbst alle Nutzungsrechte an den Bildern.
- Die Einräumung von Nutzungsrechten durch den Auftraggeber an Dritte ist ausschließlich in dem auf dieser Beauftragung genannten Umfang gestattet. Die Einräumung von Nutzungsrechten, insbesondere an Hersteller, Händler, Dienstleister, Handwerksbetriebe, Besitzer oder Nutzer des Gebäudes, Behörden, etc. muß grundsätzlich mit dem Fotografen vorher abgeklärt werden. Ungenehmigte Nutzungen werden nach der allgemein gebräuchlichen MFM-Liste der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing abgerechnet.
- Die Einräumung von Nutzungsrechten an Veranstalter von Architektur-Wettbewerben ist unter der Bedingung erlaubt, daß die Bilder ausschließlich im Zusammenhang mit dem jeweiligen Wettbewerb veröffentlicht werden und stets der ©-Vermerk „© Sven Paustian“ in Bildnähe angebracht wird, vor allem bei Online-Veröffentlichungen. Bei Print-Veröffentlichungen wie Büchern oder Zeitschriften kann es auch genügen, wenn der ©-Vermerk jeweils zuordenbar in einem Bildverzeichnis gelistet ist.
- Downloadangebote der Bilder im Internet (zB mit Button) sind nicht erlaubt.
- Veröffentlichungen der Bilder grundsätzlich immer mit „© Sven Paustian“ in Bildnähe, vor allem bei Online-Veröffentlichungen.
- Die Nutzungs-Rechte gelten grundsätzlich zunächst für 5 Jahre ab Lieferdatum, können jedoch im Regelfall problemlos ohne weitere Honorarzahung verlängert werden.
- Im Zweifelsfall leiten Sie bitte einfach die Anfragen von Dritten zur Nutzung der Bilder an mich weiter: ich kümmere mich gerne darum !

Unterschrift des Auftraggebers, Datum: